

Stadt Reutlingen 37 Feuerwehr Gz.: 37-mrt-kol		<b>22/014/03</b>		26.04.2022
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
FiWA	12.05.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.05.2022	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Ernennung des Feuerwehrkommandanten a.D. Harald Herrmann zum Ehrenkommandanten der Feuerwehr Reutlingen				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### Beschlussvorschlag

Ernennung des Feuerwehrkommandanten a.D. Harald Herrmann zum Ehrenkommandanten der Feuerwehr Reutlingen.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Herr Leitender Stadtbranddirektor Harald Herrmann wird zum 30.06.2022 aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr Reutlingen ausscheiden. In Anerkennung seiner Verdienste wurde vom Feuerwehrausschuss beschlossen, die Ernennung zum Ehrenkommandanten vorzuschlagen. Die Ernennung muss durch den Gemeinderat erfolgen.

### Begründung

Herr Leitender Stadtbranddirektor Harald Herrmann, Feuerwehrkommandant a.D., wird zum 30.06.2022 seinen aktiven Dienst in der Feuerwehr Reutlingen beenden.

Herr Harald Herrmann trat zum 01.01.1974 als aktives Mitglied in die Abteilung Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte ein. Zum 01.07.1979 trat er der Berufsfeuerwehr bei. Am 01.07.1991 wurde Harald Herrmann zum Leiter der Feuerwehr Reutlingen ernannt. In dieser Funktion war er bis zum 31.12.2021 als Feuerwehrkommandant tätig.

Während seiner gesamten Dienstzeit zeigte Harald Herrmann ein überaus großes persönliches Engagement und setzte sich nachdrücklich für die Belange der Feuerwehr Reutlingen ein.

Der Feuerwehrausschuss hat in Anerkennung der Verdienste von Harald Herrmann beschlossen, dem Gemeinderat die Ernennung zum Ehrenkommandanten gemäß § 12 Abs. 2 Feuerwehrsatzung der Stadt Reutlingen vorzuschlagen.

Wir bitten, Herrn Harald Herrmann zum Ehrenkommandanten zu ernennen.

gez.  
Michael Reitter  
Feuerwehrkommandant